

In der Senatssitzung am 8. Februar 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

04.02.2022

2. Neufassung Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.02.2022

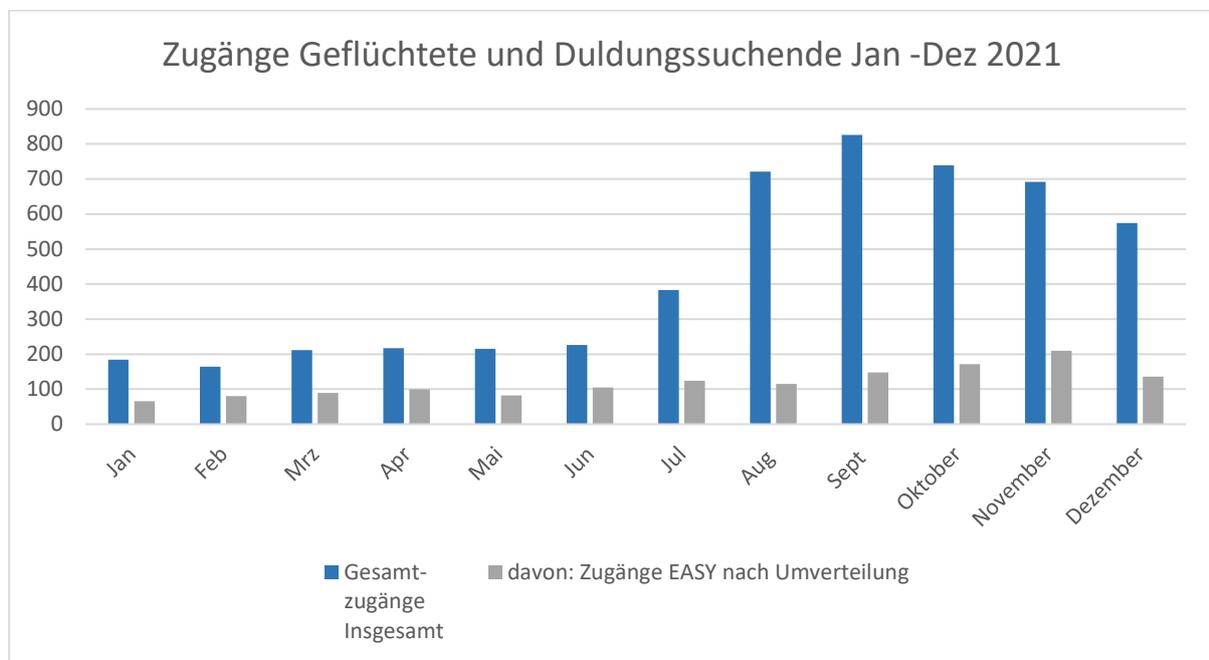
„Schaffung von zusätzlichen Plätzen zur Unterbringung von geflüchteten und duldungssuchenden Menschen“

A. Problem

Aufgrund stark erhöhter Zuwanderungszahlen, einer Corona bedingten Platzverknappung sowie des Wegfalls einer nicht unerheblichen Anzahl an Unterbringungsplätzen in 2021/2022 bedarf es eines kurzfristigen, aber auch perspektivischen Ausbaus des Unterbringungssystems für geflüchtete Menschen. Die Umsetzung dieses Vorhabens erfordert die Anmietung mehrerer neuer Objekte und den hierfür notwendigen Finanzrahmen. Im Einzelnen:

I. Erhöhte Zugangszahlen

Seit Juli 2021 ist die Anzahl der Personen, die sich in Bremen als asyl- oder duldungssuchend melden, sprunghaft angestiegen und hatte sich im Verhältnis zum ersten Halbjahr zwischenzeitlich vervierfacht (vgl. Abbildung).



Mittlerweile sind auch bundesweit stark erhöhte Zugangszahlen zu verzeichnen. Im Gegensatz zu den medial präsenten Problemen in Belarus und Afghanistan führt in Bremen jedoch größtenteils erhöhte Zuwanderungsbewegungen aus den Westbalkan-Staaten zu einer steigenden Inanspruchnahme des Aufnahme- und Unterbringungssystems. Die größeren Auswirkungen aus den Konflikten in Belarus und Afghanistan werden dabei erst ab 2022 für Bremen erwartet.

Durch eine pilothafte Umstrukturierung des Verteilverfahrens seit November 2021, welche u.a. auch durch eine veränderte bremische Rechtsprechung notwendig wurde, konnten die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in Kooperation mit dem Senator für Inneres bereits die Verwaltungsverfahren beschleunigen. Dies könnte auch einen Anteil daran haben, dass die Zugangszahlen aus den Westbalkan-Staaten inzwischen leicht rückläufig, aber noch immer auf einem sehr hohen Niveau sind.

II. Corona bedingte Platzverknappung

Neben den erhöhten Zugangszahlen sorgen auch die Corona-Bedingungen für eine Platzverknappung. Abseits der hygienespezifischen Anforderungen (Abstandsgebote etc.) sind es insbesondere das Vorhalten und die Belegung von Quarantäneplätzen, welche eine Unterbringung im Rahmen der Corona Pandemie erschweren und auch zumindest noch im gesamten Jahr 2022 und dem darauffolgenden Winter weiter erschweren werden. Zum Verständnis: In Bremen ankommende Geflüchtete haben in den allerseltensten Fällen einen ausreichenden Impfstatus und müssen deshalb zunächst mehrere Tage bis Wochen in Quarantäne. Sowohl in diesem Rahmen, aber auch bei auftretenden Infektionen (und Infektionsketten) in Gemeinschaftsunterkünften, sind immer wieder Quarantänen erforderlich. Einige Unterkünfte sind mittlerweile hierauf spezialisiert, um den damit verbundenen Verwaltungsaufwand (und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten) so gering wie möglich zu halten. Diese Plätze stehen für den normalen Belegungsbetrieb derzeit nicht zur Verfügung.

III. Überblick Unterbringungssystem

Bei der Betrachtung des Unterbringungssystems ist zwischen dem Landeserstaufnahmesystem (LAsT) und den kommunalen Übergangwohnheimen (ÜWH) zu unterscheiden.

1. LAsT-System

Aufgrund der Corona bedingten Platzverknappung und unter diesen Bedingungen zum Anfang der Pandemie gesetzten Höchstgrenzen bei der Belegung, fehlten schon zum Beginn der Zuwanderungswelle ca. 50% der Plätze im LAsT-System (665 belegbare Plätze von 1.282 baurechtlich möglichen). In der Folge kann seit August aufgrund des sprunghaften Anstiegs die Erstaufnahme in der Lindenstraße und in den Außenstellen kaum mehr gewährleistet werden.

Als erste Maßnahmen wurden die großzügig gewählten Platzgrenzen in Alfred-Faust-Str. und Lindenstraße um insgesamt 240 Plätze angehoben (Alfred-Faust-Str. von 120 auf 180 / Lindenstr. von 250 auf 440), ohne dabei Abstriche bei den Corona bedingten Hygienemaßnahmen machen zu müssen. Des Weiteren wurde kurzfristig mit dem A&O Hostel ein Beherbergungsvertrag über 180 Plätze abgeschlossen. Der Abbau der Container in der Neuwiederstr. wurde vorübergehend gestoppt (88 Plätze) und eine Belegung für Afghanische Ortskräfte vorbehalten. Auch die vom Studentenwerk zurückgegebene Immobilie in der Anne-Conway-Str. 13 mit 210 Plätzen wurde vorübergehend in das LAsT-System aufgenommen (eigentlich als Folgeunterbringung/ÜWH geplant). Gleichzeitig wurde die Aufenthaltsdauer der Zugewanderten im Erstaufnahmesystem auf das gesetzlich und praktisch zulässige Maß verkürzt (durch Aussteuerung in das mit größeren Kapazitäten versehene ÜWH-System und eine effizientere Umverteilung). Bei ca. 150 bis 200 ankommenden Personen pro Woche musste jedoch bereits im Dezember eine weitere Aufstockung der Plätze vorgenommen werden, sodass sowohl der Vegesacker Bahnhofplatz (88 Plätze), als auch die Messehalle 6 (240 Plätze) in Bremen kurzfristig angemietet werden mussten. Alle kurzfristigen Anmietungen wurden zunächst nur für das Haushaltsjahr 2021 innerhalb des Ressortbudgets abgeschlossen. Für die jeweiligen Unterkünfte gab es die einseitige Option diese auch in 2022 noch weiter zu nutzen. Diese Optionen wurden mittlerweile gezogen (Laufzeit s.u.)

Die Belegungssituation stellt sich (Stand 17. Januar 2022) wie folgt dar:

Standort	Kapazität (Pandemie)	derzeitige Belegung
EAE Lindenstraße	220-440*	348
Alfred-Faust-Straße	180	171
Hans-Böckler-Straße	134	121
Jugendherberge	120	114
Zollhaus	35	36
A&O Hostel	180	178
Neuwieder Straße	88	81
Vegesacker Bahnhofplatz	88	74
Anne Conway Str. 13	210	186
Messehallen	240	100
gesamt	1.715	1.409

* Die 220 Plätze sind für die Umbauphase vorgesehen, aktuell werden bis zu 440 Plätze belegt.

Die Belegung unterschreitet damit in der Momentaufnahme zum Stichtag 17.01.2022 mit rd. 1.409 Personen die vorhandenen Kapazitäten von rd. 1.715 Plätzen zwar noch knapp, allerdings stellt dies angesichts der dynamischen Zugangsentwicklung (s.o., z.T. ca. 150 bis 200 ankommende Personen pro Woche) nur einen begrenzten Puffer dar, der auch zwingend vorzuhalten ist, um im Unterbringungssystem arbeiten zu können.

2. ÜWH System

Das kommunale System der Übergangswohnheime verfügte über einen deutlich größeren Puffer, der aber Mitte Oktober bereits auf 260 noch belegbare Plätze geschrumpft war und nunmehr nahezu komplett aufgebraucht ist. Weitere Anmietungen sind seit Beginn der Zuwanderungswelle noch nicht erfolgt, müssen aber perspektivisch ins Auge gefasst werden. Zudem hat sich die Gesamtplatzzahl im ÜWH System in 2022 durch unabdingbare (Teil-)Schließungen von Einrichtungen bereits um 270 Plätze von 4.043 (inklusive der 654 Plätze nach Obdachlosenpolizeirecht) auf **3.773** Plätze verringert.

Zur Entlastung des ÜWH-Systems arbeiten die Wohnraumvermittlungen bereits unter hohem Druck. Die großen Wohnungsgesellschaften sind dabei durchaus kooperativ, jedoch kann der Bremer Wohnungsmarkt derzeit nicht zu einer spürbaren Entlastung des Unterbringungssystems beitragen.

IV. Platzbedarfe 2022 ff.

Die Corona bedingte Platzverknappung erfordert insbesondere im LAsT-System auch kurzfristige Lösungen. Im ÜWH-System sind vor allem perspektivische Lösungen zu forcieren.

1. LAsT-System

Sofern Optionsrechte für eine Verlängerung kurzfristig angemieteter Unterkünfte (s.o.) für 2022 vorhanden waren, wurden diese zu Beginn des Jahres bereits gezogen. Die Standorte „Jugendherberge“ (bis Nov. 2022), A&O-Hostel (bis April 2022), Veegesacker Bahnhofplatz (bis Ende 2022) und Neuwieder Str. (bis Mai 2022) sowie die Messehalle 6 (derzeit bis 31.01.2022, weitere Option: 15.04.2022) laufen alle im Jahr 2022 jedoch wieder aus. Die Anne-Conway-Str. 13 soll aufgrund ihrer Ausstattung und der Nähe zur Anne-Conway-Str. 11 schnellstmöglich wieder als Folgeeinrichtung genutzt werden, sodass weitere 210 Plätze fehlen werden. Damit entfallen über das Jahr hinweg 926 Plätze im LAsT-System.

Der Umbau in der Lindenstraße wird zumindest temporär noch einmal weitere 220 Plätze kosten. Dafür stehen dann nach dem Umbau baurechtlich 650 Plätze (also ca. 210 Plätze mehr

als derzeit) zur Verfügung, von denen planmäßig 150 Plätze für kurzfristige Anstiege der Zugangszahlen vorgehalten werden, sofern die Pandemiebedingungen dies zulassen. Bereits geplant und in Umsetzung befindet sich die Container-Anlage auf dem Parkplatz der EAE Lindenstraße mit einer Kapazität von ca. 90 Plätzen. Dazu wurden vom Senat, der Deputation für Soziales, Jugend und Integration und vom Haushalts- und Finanzausschuss einer entsprechenden Vorlage zugestimmt (vgl. Vorlage des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.11.2021 - VL 20/4847).

Trotzdem verbleibt zum Jahresende **ein Minus von 626 Plätzen** gegenüber der derzeitigen Platzkapazität. Angesichts der Zugangs- und derzeitigen Belegungszahlen ist absehbar, dass diese Plätze für die Erstaufnahmen kaum ausreichen werden.

2. ÜWH-System

Ähnlich stellt sich die Problematik im Bereich der Übergangswohnheime dar. Stand Januar 2022 gibt es in Bremen 27 Übergangswohnheime und 3 Einrichtungen zur Unterbringung, die im Rahmen des Obdachlosenpolizeirecht (OPR) auch zur Unterbringung Geflüchteter belegt werden. Zudem ist geplant, die Anne Conway Str. 13 kurzfristig wieder als Übergangswohnheim zu nutzen. Das Unterkunftssystem verfügt somit über insgesamt 3.773 Plätze. Die Kapazitäten im System sind nahezu erschöpft, zudem gehen mit dem Standort in der Obervie-lander Straße Ende Mai weitere 100 Plätze verloren, sodass Ende 2022 nur noch 3.673 Plätze im System vorhanden sein werden.

B. Lösung

Um zusätzliche Platzkapazitäten für die Erstaufnahme und die Folgeunterbringung zu schaffen, müssen passende Immobilien angemietet oder verfügbar gemacht werden. Der genaue Umfang der notwendigen Platzkapazitäten kann derzeit noch nicht verlässlich beziffert werden, da folgenden Faktoren unklar sind:

- Umfang der Neuzugänge
- Entwicklung der Pandemie
- Verbleib der Neuzugänge in Bremen, u.a. vor dem Hintergrund der bundesweiten Zugänge

Erschwerend kommt hinzu, dass im Gegensatz zu früheren Migrationsbewegungen derzeit vermehrt Großfamilien ihren Weg nach Bremen suchen. Darauf sind weder die Unterkünfte noch der Bremer Wohnungsmarkt ausgerichtet.

I. Platzgewinnung durch nachhaltige Beschleunigung der Umverteilung

Insbesondere für die Bewertung des Verbleibs der Neuzugänge ist es notwendig, die Fälle aus den Westbalkanstaaten zügig zu bearbeiten. Obwohl die Verfahren gemeinsam mit dem Senator für Inneres bereits beschleunigt wurden, sind in diesem Zusammenhang vor der Umstrukturierung Rückstände im hohen dreistelligen Bereich entstanden, die eines Bearbeitungskonzeptes bedürfen. Ziel ist eine Verteilung auf die Länder nach Königsteiner Schlüssel entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Die Anzahl derjenigen Geflüchteten, welche Gründe vorweisen können, die entsprechend der gesetzlichen Regelungen eine Verteilung verhindern, bzw. wie viele der Menschen den Weg in ein mehrjähriges Klageverfahren wählen (derzeit ca. 40 Personen) ist noch nicht bekannt. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird ein entsprechendes Konzept im ersten Halbjahr 2022 ausarbeiten und mit dem Senator für Inneres abstimmen.

II. Plätze im LAsT-System

Für die Erstaufnahme ergibt sich mit oben dargestellter Kalkulation eine Mindestanzahl von 626 Plätzen, die kompensiert werden müssen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht 626 zusätzliche Plätze entstehen sollen, sondern lediglich ein Ersatz für die entfallenden 626 Plätze gefunden werden muss. Insofern entstehen Mehrkosten ggf. „nur“ aufgrund des allgemein höheren Preisniveaus auf dem Immobilienmarkt bzw. im Rahmen der Mehrkosten, die bereits derzeit anfallen.

Bei dem Aufbau bzw. Erhalt von Platzkapazitäten ist dabei zwischen kurz- und langfristigen Maßnahmen zu unterscheiden:

Bei einer langfristigen Anmietung kostet ein Platz bezogen auf die Mietkosten in einer Erstaufnahmeeinrichtung derzeit ca. 8,70 € pro Tag (Basis: Kosten Außenstelle A. Faust Straße). Allerdings handelt es sich hier um ein Bestandsgebäude. Bei einer Neuankmietung muss mit deutlich höheren Preisen gerechnet werden. Zur Kalkulation wird deshalb ein Mittelwert als Preis pro Platz in Höhe von 12 € pro Tag angenommen (Berechnung basiert auf unseren Bestandsmieten und derzeitigen Angeboten). Das entspricht jährlichen Kosten pro Platz von 4.380 €.

In einer kurzfristigen Notunterkunft (z.B. im Rahmen eines Beherbergungsvertrags) sind die Mietkosten pro Platz und Tag deutlich höher und liegen bei 34,70 €. Das bedeutet jährliche Mietkosten pro Platz in Höhe von 12.665 €. Dies liegt vor allem daran, dass kaum bis gar keine Immobilien auf dem bremischen Markt vorhanden sind, welche sich kurzfristig als Einrichtungen ertüchtigen lassen. Daher muss bei kurzfristig zu realisierenden Notunterkünften auf ausgestattete Hotels, Pensionen etc. zurückgegriffen werden, die einen deutlich höheren Preis abrufen und nur selten für einen längerfristigen Zeitraum zu Verfügung stehen. Auch deshalb bedarf es möglichst einer langfristigen und wirtschaftlichen Planung.

Wie eingangs dargestellt, handelt es sich bei dem überwiegenden Teil der wegfallenden Platzkapazitäten um Notfallanmietungen, die dazu dienen, bei der Unterbringungssteuerung auf die im zweiten Halbjahr 2021 stark gestiegenen Flüchtlingszahlen sowie die Corona bedingten Platzverknappungen zu reagieren. Perspektivisch sind erhöhte Platzkapazitäten auch in 2022 und 2023 notwendig. Hierzu sollen 400 der 626 fehlenden Plätze sehr kurzfristig geschaffen und bei sinkenden Zuwanderungszahlen auch schnellstmöglich wieder abgebaut werden.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird es daher erforderlich sein, kurzfristig Mietverträge eingehen zu können. Die Befassung der relevanten Gremien bestehend aus Senat, Deputation, Haushalts- und Finanzausschuss und Beiräte für jeden dieser Mietverträge ist derzeit aufgrund der kurzfristig zu schaffenden Plätze nicht möglich. Verträge, wie beispielsweise jene mit der Messehalle, waren teilweise nur mit wenigen Tagen Vorlaufzeit zu schließen. Zum einen, weil der Bedarf sich so kurzfristig entwickelt hat, zum anderen aber auch, weil der Betreiber eine entsprechend kurzfristige Rückmeldung benötigte.

Für die Akquise der 400 kurzfristig zu schaffenden Plätze im LAsT-System soll daher einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 5.066 T € in 2022 mit der unten dargestellten Abdeckung in 2023 zugestimmt werden, sofern dies für den gesetzlichen Unterbringungsauftrag der Senatorin für Soziales, Jugend und Integration und Sport notwendig ist.

Bei der Kalkulation handelt es sich um modellgerechnete Kostenschätzungen, deren Inanspruchnahme bedarfsgerecht im weiteren Verlauf erfolgt:

Landeshaushalt:

HH-Stelle: 0411/518 11-6, Mieten Flüchtlingsunterkünfte, VE-Bedarf: 5.066 T€

Plätze	Art	Menge * Preis p.a.	Laufzeit T€	Abdeckung in 2023
400	LASSt (kurzfristig 1 Jahr Notunterkunft)	400 x 12.665 =5.066 T€	5.066	5.066 T€

Zum Ausgleich soll die bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ veranschlagte VE in bedarfsgerechter Höhe bis zum Gesamtvolumen von 5.066 T € nicht in Anspruch genommen werden.

Für die weiteren 226 fehlenden Plätze soll eine langfristige Planung entstehen, da hier von einem längerfristigen Bedarf auszugehen ist. Für diese dauerhafte Ausweitung der Plätze in der Erstaufnahme werden die Gremien erneut befasst, sobald eine passende Immobilie gefunden wurde.

III. Plätze im ÜWH-System

Im Bereich der Übergangswohnheime fallen in diesem Jahr mit dem Standort der Obervielander Straße weitere 100 Plätze weg. Darüber hinaus ist es dringend notwendig, zumindest wieder ein ÜWH als Reserve zu konzipieren. Da ein Teil der Personen, die sich derzeit im Erstaufnahmesystem befinden, anschließend einen Platz im ÜWH benötigen, müssen von den prognostizierten Platzbedarfen selbst bei Rückgang der Zugangszahlen in 2022/2023 zudem mindestens weitere 500 Plätze angestoßen werden.

In einem ersten Schritt soll durch die Anmietung einer Immobilie am Breitenweg/Friedrich-Rauers-Straße die Platzkapazität ausgebaut werden. In dem Neubau, der speziell auf die Anforderungen eines ÜWHs angepasst wird und im Notfall auch jederzeit als LASSt genutzt werden kann, stehen nach derzeitiger Planung maximal 140 Plätze zur Verfügung. Dabei soll durch die Gestaltung mit modularen Wänden insbesondere auch die Unterbringung von größeren Familienkonstellationen erleichtert werden. Zudem wird das Gebäude in jeder belegbaren Etage auch über barrierefreie und rollstuhlgerechte Zimmer verfügen. Ein Teil der Plätze soll ab dem Jahreswechsel 2022/23 in den Wintermonaten zudem für den Erfrierungsschutz von wohnungslosen Personen ohne Leistungsansprüche zur Verfügung stehen, um zukünftig kostspielige Anmietungen von Winterplätzen zu vermeiden. Weiterhin könnte der große Aufenthaltsraum im Erdgeschoss als Nachtcafé für jene Menschen betrieben werden, die die herkömmlichen Notübernachtungen nicht annehmen wollen oder können, aber trotzdem – gerade in den Wintermonaten – geschützt werden müssen.

Die gesamte Bruttomiete (Nettokaltmiete, Wohnfläche, Nebenfläche, Betriebs- und Nebenkosten sowie Möbel und Inventar) bei einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren beträgt 68.400,34 € pro Monat/ 821 T € pro Jahr. Das entspricht Kosten von 16,06 € pro Tag/Person bei einer angenommenen Vollbelegung. Die höheren Platzkosten sind auf den Umstand zurückzuführen, dass es sich auf der einen Seite um einen Neubau handelt, der speziell für die Bedarfe der Unterbringung im Flüchtlings- und Wohnungslosenbereich konzipiert ist, und auf der anderen Seite die bedarfsabgestimmte Möblierung nicht eigenständig angekauft, sondern mit angemietet wird.

Für den Ausbau des ÜWH-System soll der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) in 2022 in Höhe von insgesamt 8.210 T € im städtischen Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport mit der Abdeckung von Mitte 2023 bis Mitte 2033 pro Jahr zugestimmt werden.

Stadthaushalt

HH-Stelle: 3417/518 11-7, Mieten Flüchtlingsunterkünfte, VE-Bedarf: 8.210 T€

Plätze	Art	Menge * Preis p.a.	Laufzeit T€	Abdeckung 2023 bis 2033
140	ÜWH Friedrich Rauers Str. / Breitenweg	68.400,34 x 12 = 821 T €	8.210 (10 Jahre)	821 T€

Zum Ausgleich soll die bei der Haushaltsstelle 3995/790 10-5 „Investitionsreserve“ veranschlagte VE in bedarfsgerechter Höhe bis zum Gesamtvolumen von 8.210 T € nicht in Anspruch genommen werden.

Für weitere zu schaffende Plätze im ÜWH-System wird die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die Gremien erneut befassen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

Das Bereitstellen der Finanzmittel sowohl für die kurzfristigen Anmietungen, als auch für die Anmietung des Objektes in der Friedrich-Rauers-Str. /Breitenweg ist vor dem Hintergrund der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung nach § 1 AsylG und der oben dargestellten derzeitigen Zugangsproblematik/Platzverknappung alternativlos. In der Friedrich-Rauers-Str./Breitenweg kommt die geplante Nutzung im Rahmen der Kälteregelelung hinzu. Auch in diesem Rahmen ist die Stadt zur Unterbringung verpflichtet.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Wie unter B. dargestellt.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen ist innerhalb des Budgets der Sozialleistungen im PPI 41 darzustellen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird die Entwicklung und Einhaltung des Budgets im Controlling der Sozialleistungen beobachten und dazu berichten.

Derzeit befinden sich viele – zum Teil sehr große – Familien im Unterbringungssystem. Der Anteil der Geschlechter entspricht somit der Normalverteilung.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, dem Senator für Inneres und der Senatskanzlei eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von bis zu 5.066 T € im Landeshaushalt bei der Haushaltsstelle 0411/518 11-6 (Mieten Flüchtlingsunterkünfte) für die Unterbringung von Geflüchteten mit der dargestellten Abdeckung in 2023 zu.

Zum Ausgleich soll die bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ veranschlagte VE in bedarfsgerechter Höhe bis zum Gesamtvolumen von 5.066 T € nicht in Anspruch genommen werden.

2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von bis zu 8.210 T € im städtischen Haushalt bei der Haushaltsstelle 3417/518 11-7 (Mieten Flüchtlingsunterkünfte) für die Unterbringung von geflüchteten und duldungssuchenden Menschen mit der dargestellten Abdeckung in den Jahren 2023 bis 2033 zu. Zum Ausgleich soll die bei der Haushaltsstelle 3995/790 10-5 „Investitionsreserve“ veranschlagte VE in bedarfsgerechter Höhe bis zum Gesamtvolumen von 8.210 T € nicht in Anspruch genommen werden.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport über den Senator für Finanzen die Zustimmung der Haushalts- und Finanzausschüsse zur Erteilung der entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen (Beschlüsse 1 und 2) einzuholen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die Möglichkeiten für eine dauerhafte Erweiterung der Kapazitäten im Landeserstaufnahmesystem zu prüfen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gemeinsam mit dem Senator für Inneres und der Senatskanzlei den aktuellen Rückstand im VIIA-Umverteilungssystem kurzfristig aufzuklären und dem Senat darüber zu berichten. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird gebeten, das unter „B Lösung“ unter I. angekündigte Lösungskonzept in Abstimmung mit dem Senator für Inneres und der Senatskanzlei bis spätestens zum 15.03.2022 zu entwickeln.